

## SPIELRAUM. Bespieltheater in NRW stärken 2026 – 2028

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) setzt in Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh (KS NRW GT) und in Kooperation mit dem NRW Büro der Landestheater, dem Landesbüro Freie Darstellende Künste NRW, dem NRW landesbüro tanz und der INTHEGA NRW das Förderprogramm SPIELRAUM fort.

Ziel des Programms ist es, die Sichtbarkeit der antragsberechtigten Bespieltheater und vergleichbarer Kulturore in den Mitgliedsstädten des KS NRW GT durch die strategische und synergetische Vernetzung mit Akteur\*innen der professionellen Freien Szene NRW zu stärken und die Profilierung der Häuser durch eine zeitgemäße Programmatik, wie auch die Einbettung zielführender und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Vermittlungsformate und/oder Community Projekte (Stadtensemble, Bürgerbühne etc.) zu steigern.

Projekte können unter Berücksichtigung aller nachstehend genannten Förderbereiche – auch mehrjährig – konzipiert werden.

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Wissenstransfers, sind differenzierte Projektevaluationen und die Entwicklung darauf bezogener Workshop-Formate ein zentraler Baustein.  
Vertreter\*innen der Projektträger\*innen und aus der professionellen Freien Szene sind während der Projektlaufzeit zur Mitwirkung an zentralen Netzwerkveranstaltungen und -maßnahmen verpflichtet.

Für die SPIELRAUM-Projektförderung stehen jährlich ca. 400.000 Euro zur Verfügung.

**I. PASS\_SPIELEN // Programmgestaltung und Vernetzung****I.I Produktion\_overregional**

Förderfähig sind Gastspiele von Produktionen der professionellen Freien Szene NRW, wenn sie mit einem strategisch durchdachten Vermittlungskonzept korrespondieren und auf die Ansprache und Bindung zuvor identifizierter Zielgruppen ausgerichtet sind (z.B. lokale Communities, Schulen/NRW-Bildungspartnerschaften).

**I.II Produktion\_lokal**

Produktionen mit ortsspezifischer Ausrichtung zur identitätsstiftenden Profilierung sind dann förderfähig, wenn die Einbindung lokaler Akteur\*innen aus der örtlichen professionellen Freien Szene und anderer produktionsrelevanter Akteure\*innen, wie Vereine, Initiativen und Kultureinrichtungen, auf Verfestigung ausgerichtet ist. Denkbar sind auch Rechercheprojekte, die im Sinne einer aufsuchenden Kulturarbeit einen Bogen in den öffentlichen Raum, in die Communities schlagen, neue Spielräume erschließen und in das Bespieltheater, den Kulturort zurückgeführt werden.

**I.III Produktion\_kollaborativ**

In Zusammenarbeit mit der professionellen Freien Szene entwickelte Produktionen sind dann förderfähig, wenn sie kollaborativ erarbeitet und in ein Gesamtkonzept – wie beispielsweise die interkommunale Zusammenarbeit im Tourneebetrieb oder die Spielplangestaltung – eingebettet werden. Dabei können Residenzen (max. drei Monate) von Gruppen, Kollektiven und Künstler\*innen (Regie/Choreografie, Darsteller\*innen) am Ort des Bespieltheaters berücksichtigt werden.

**II. AB\_SPIELEN // Produktionen on Tour**

Für die Förderung von Gastspielen der im SPIELRAUM entstandenen Produktionen (mit Ausnahme der lokalspezifischen Kooperationen, Themen) stehen je Förderjahr bis zu 25.000 € zur Verfügung. Die Förderung dieser Gastspiele kann unabhängig von Projektaufrufen und Juryverfahren direkt beantragt werden.

Gastspiele bereits existenter Produktionen – vorzugsweise aus der Spitzen- und Exzellenzförderung des Landes NRW oder der Landestheater – können in Verbindung mit Maßnahmen aus dem Förderbereich III gefördert werden. Produktionen aus der Spartenförderung des KS NRW GT können konzeptionell in ein Projekt eingebettet werden, sind aber grundsätzlich nicht im SPIELRAUM förderfähig.

**III. MIT\_SPIELEN // Sichtbarkeit\_Audience Development-Audience Engagement****III.I Kulturvermittlung\_Audience Development\_Audience Engagement**

Förderfähig sind Maßnahmen der Publikumsgewinnung/-bindung und der Kulturvermittlung, die als Querschnittsaufgabe in ein strategisch durchdachtes Gesamtkonzept eingebettet und auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung ausgerichtet sind. Die konzeptionelle und/oder künstlerische Beteiligung der professionellen Freien Szene NRW (lokal/regional/überregional) ist dabei zwingend erforderlich. Auch die Entwicklung der Gesamtstrategie an sich ist förderfähig.

Die Konzeption von Projekten im Förderbereich III.I muss auf einer vorangegangenen Bestandsaufnahme (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Büro der Landestheater NRW) basieren.

Besondere Berücksichtigung finden Projekte mit nachstehenden Schwerpunkten:

- Aufbau künstlerischer Communities // Jugendclub, Bürger\*innenbühne, Stadtensemble
- Projekte, die einen erkennbar kollaborativen und diversitätsorientierten Ansatz verfolgen
- Maßnahmen, die auf die verstetigte Etablierung kulturvermittelnder Angebote abzielen (z.B. im Rahmen von NRW-Bildungspartnerschaften)
- Formate, die auf die Ansprache, Bindung und Qualifizierung lokaler Multiplikator\*innen ausgerichtet sind
- Projekte, die auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen (z.B. Schulen, Hochschulen, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Museen, Dritte Orte, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Musikschulen) ausgerichtet sind
- Projekte, die synergetisch und dabei klar voneinander abgegrenzt mit anderen Landesförderungen (z.B. Dritte Orte, RKP etc.) oder mit Bundes- oder EU-Förderprogrammen korrespondieren

**III.II Konzertierte Programmplanung und Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Förderbereich können sich mehrere (mind. zwei) antragsberechtigte Häuser mit Gruppen, Kollektiven und Einzelkünstler\*innen (Regie, Choreografie, Darsteller\*innen etc.) der Freien Szene NRW zusammenschließen, um ein gemeinsames Vorhaben (z.B. zu einem gesellschaftsrelevanten Thema), aufeinander abgestimmte Spielpläne (ein Thema, drei Sparten) oder Maßnahmen der Publikumsvernetzung zu realisieren (z.B. im ländlichen Raum). In der Konzeption ist das gemeinsame wie auch das communal spezifische Profil (z.B. Aufgabenbereiche) nachvollziehbar darzustellen. Nachhaltigkeitsrelevante Aspekte sind explizit zu berücksichtigen. Förderfähig ist auch das projektbezogene Engagement (freiberuflich, im Rahmen befristeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse) von Expert\*innen des strategischen Marketings, des Audience Development und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

>> **INKLUSION\_DIVERSITÄT\_TEILHABE** Bewerbungen, die durch ein qualitativ belastbares Konzept zur Teilhabe und Barrierefreiheit überzeugen und/oder auf die Implementierung eines Awareness-Teams abzielen, finden bevorzugte Berücksichtigung.

**I Antragsberechtigung\_Wer kann gefördert werden?**

Antragsberechtigt sind im Sinne des Förderprogramms profilierte Bespieltheater (ohne eigenes Ensemble) deren Sitz in einer Mitgliedsstadt des KS NRW GT liegt. Dabei können sowohl Häuser in kommunaler wie auch privater Trägerschaft berücksichtigt werden. Die Förderung beträgt bei gemeindlichen Trägern maximal 80%, bei außergemeindlichen Trägern max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Projekte können während des Förderzeitraums von 2026 bis 2028 mehrjährig entwickelt werden. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31.12.2028. Für jedes Projekt-Jahr ist ein jährlicher Zwischenbericht zu erstellen.

**I.I Kosten- und Finanzierungsplan\_Höhe der Förderung**

SPIELRAUM-Projekte können grundsätzlich mit jährlich bis zu 60.000 € gefördert werden. Bei Pilotprojekten mit einem entwickelten und strategisch profilierten Schwerpunkt im Bereich Kulturvermittlung, Audience Development und Community Building ist eine Förderung in Höhe von max. 70.000 € jährlich möglich.

**II Antragsverfahren\_Wie kann man sich bewerben?**

Bewerbungen mit einer kurzen Darstellung der Ausgangssituation, der darauf basierenden Projektziele und Maßnahmen in mind. einem der Förderbereiche sowie der Benennung der Kooperationspartner\*innen aus der professionellen Freien Szene können während eines laufenden Projektaufrufs über das Online-Portal des KS NRW GT eingereicht, eine Kurzdarstellung des chronologischen Ablaufs muss separat hochgeladen werden. Weitere Informationen (z.B. Exposés) können im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Fristen sind dem jeweiligen Projektaufruf zu entnehmen und verbindlich. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Projektbeschreibungen von einer unabhängigen Fachjury gesichtet, die eine Förderempfehlung ausspricht.

### III Auswahlkriterien der Jury

#### III.I **Gesamtkonzeption**

Sind Ausgangslage und die sich daraus ergebenden Projektziele nachvollziehbar dargestellt? Ist das Projekt in eine Gesamtstrategie, als Querschnittsaufgabe eingebettet? Werden Verstetigungsperspektiven skizziert?

#### III.II **Vernetzung mit der professionellen Freien Szene**

Ist die Vernetzung mit der professionellen Freien Szene NRW zielführender Ausgangspunkt der Projektplanung? Werden Nachhaltigkeitsaspekte (z.B. örtliche Nähe zur Vermeidung längerer Anfahrten) berücksichtigt?

#### III.III **Kulturvermittlung, Audience Development und Audience Engagement**

Ist die Identifikation des zu adressierende Publikums erkennbar? Sind passgenaue und qualitativ zeitgemäße Vermittlungsangebote/-formate geplant? Wird kulturelle Teilhabe ermöglicht und programmatisch verankert?

#### III.IV **Öffentlichkeitsarbeit**

Sind projektbezogene Maßnahmen des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant?

#### III.V **Ablauf**

Sind die Projektphasen nachvollziehbar und logisch aufeinander aufbauend dargestellt? Verfügt die antragstellende Kommune / das Haus über ausreichende Ressourcen zur Projektdurchführung?

#### III.VI **Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer**

Können durch die Umsetzung des Projektes Erkenntnisse gewonnen werden, die auch für andere Spieltheater in den Mitgliedsstädten relevant sind? Sind genügend Ressourcen für die Planung und Durchführung von Formaten zum Zweck des Wissenstransfers im SPIELRAUM-Netzwerk vorhanden?

#### III.VII **Finanzplan**

Passen Konzeption und Finanzierungsplanung zusammen (Wirtschaftlichkeit)? Wird das Subsidiaritätsprinzips hinreichend beachtet?

### IV Zusagen

Vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Mittel erhalten Bewerbungen mit den höchsten Bewertungen in absteigender Reihenfolge eine Zusage. Die Zusagen beinhalten Hinweise und Empfehlungen der Jury für die Antragsstellung und auf zu erwartende korrespondierende Auflagen, wie auch die jeweilige Antragsfrist. Nach Fristablauf ist keine Antragstellung mehr möglich.

### V Anträge

Mit der fristgerechten Antragstellung von Projekten mit einer Zuwendung bis 50.000 Euro ist die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns offiziell erteilt.

Bei Zuwendungen über 50.000 Euro ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn gem. Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO schriftlich zu beantragen. Vor Antragstellung darf mit dem Projekt noch nicht begonnen worden sein.

### VI Netzwerk und Mitwirkungspflicht

Ein zentrales Ziel der SPIELRAUM-Förderung ist der Aufbau eines synergetisch agierenden Netzwerks. Vor diesem Hintergrund sind Vertreter\*innen der geförderten Projekte zur Mitwirkung verpflichtet, wie beispielweise die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen, die Zusammenarbeit bei Publikationen und die Entwicklung von entgeltfreien Formaten zum Wissenstransfer im SPIELRAUM-Netzwerk.



ein Projekt vom



gefördert durch

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### KONTAKT

Kultursekretariat NRW Gütersloh  
Beate Brieden . SPIELRAUM | Projektleitung  
Kirchstr. 21 . 33330 Gütersloh

Festnetz +49 5241 21184 – 17  
E-Mail [beate.brieden@guetersloh.de](mailto:beate.brieden@guetersloh.de)  
Website [www.spielraum-nrw.de](http://www.spielraum-nrw.de)